

Barbara Dätwyler Weber
SP/Gewerkschaften
Oberkirchstrasse 56
8500 Frauenfeld

Elina Müller
SP/Gewerkschaften
Neptunstrasse 9
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Alban Imeri
SP/Gewerkschaften
Neuer Kirchweg 5
8590 Romanshorn

Einfache Anfrage

«Covid-19- Krise bedroht Kinderbetreuung im Vorschulbereich – Jetzt Handeln, sonst droht eine Betreuungskrise nach dem Lockdown»

Am 3. April 2020 hat der Bundesrat sein finanzielles Massnahmenpaket zur Rettung der Wirtschaft angekündigt. Leider wurden darin keine Massnahmen zur Unterstützung der Kitas, Horte und Tagesfamilienvereine definiert. Am 16. März 2020 hat der Bundesrat die Kinderbetreuungsstätten als systemrelevant deklariert und diese gezwungen, weiterhin ein Betreuungsangebot aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig verordnete er, dass möglichst viele Kinder zu Hause betreut werden sollen.

Die somit entstandenen finanziellen Einbussen durch Aufrechterhaltung des Betriebs bei gleichzeitiger Einbusse von Betreuungsstunden, führte bei vielen Kitas zu massiven finanziellen Ausfällen. Viele dieser privat geführten Kleinunternehmen sind gemeinnützige Vereine, verlangen nur kostendeckende Tarife und haben kaum Eigenkapital. Daher sind nicht bezahlte Elternbeiträge - ob mit oder ohne Subventionen von Gemeinden - existentiell bedrohend. Darlehen können aufgrund der geringen finanziellen Rücklagen zu einem Bumerang führen und die Kindertagestätten oder Tagesfamilienverein sind mittelfristig vom Konkurs bedroht.

Das heisst dann im Klartext, dass die jahrelang mühsam aufgebaute Kinderbetreuung mit einem Schlag zunichte wäre und Familien (vor allem die Frauen!) als Arbeitnehmende der Wirtschaft nicht zur Verfügung stehen würden, weil die Betreuung von Kindern nicht gewährleistet wäre. Auf der anderen Seite kann für junge Familien, die oft keine grossen finanziellen Polster haben, ein Arbeitsplatzverlust oder die Verhinderung selbständiger Arbeit in kurzer Zeit zu existenzbedrohenden Situationen führen. Gerade jetzt, da wir auf eine wirtschaftliche Rezession zusteuern, ist es aber entscheidend, dass so viele Menschen als möglich ihre Arbeit behalten und ihren Lebensunterhalt verdienen können.

Die Finanzkommission des NR, die Wirtschaftskommission des NR (WBK-N), die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des SR als auch die eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) zusammen mit dem Städteverband Schweiz und

KIBE Suisse als Fachverband für Kinderbetreuung stellen Forderungen an den Bundesrat.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden in verschiedenen Kantonen und grösseren Städten Betreuungsgutscheine abgegeben, Elternbeiträge übernommen, Finanzdarlehen gesprochen und Nothilfe finanziert. Ein föderalistischer Wildwuchs!
Damit die institutionelle Kinderbetreuung die geforderte Grundversorgung leisten kann, braucht es laut EKFF kurzfristig:

1. Eine einheitliche Regelung zur Umsetzung der nationalen Krisenverordnung
2. Die Übernahme der geschuldeten Elternbeiträge durch die öffentliche Hand
3. Eine Zusicherung der Subventionsbeiträge durch die Gemeinden und/oder Kantone
4. Unbürokratische Nothilfeleistungen durch Kantone und/oder Gemeinden
5. Die Unterstützung der Mitarbeitenden mit Schutzmaterial

Fragen:

- Wie stellt der Kanton Thurgau die Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung im Vorschulalter sicher?
- Inwiefern beteiligt er sich finanziell?
- Sieht er ein gemeinsames Vorgehen mit den Gemeinden vor?
- Macht sich der Regierungsrat nach seinen Möglichkeiten oder durch seine VertreterInnen in den eidgenössischen Räten für eine einheitliche nationale Lösung stark?
- Unterstützt er die Forderungen der EKFF?

Frauenfeld, 6. Mai 2020

Kreuzlingen, 6. Mai 2020

Romanshorn, 6. Mai 2020

Barbara Dätwyler Weber

Elina Müller

Alban Imeri